

Petra Ewald

## **Das orthographische Werk Adelungs – Deskription im Dienste der Ususlegitimierung**

Die zeitgenössische deutsche Orthographie gehört zu den zentralen Gegenständen der Adelung'schen Sprachbeschreibung. Dies offenbart sich etwa darin, dass orthographischen Fragen gewidmete Aufsätze in seinem „Magazin für die deutsche Sprache“ breiten Raum einnehmen, vor allem aber in dem gewichtigen Werk „Vollständige Anweisung zur Deutschen Orthographie“ (Adelung 1788). Dass dieses im Jahre 1835 seine fünfte Auflage erlebt (vgl. Strohbach 1984, S. 24), kann als Indiz für den beträchtlichen Einfluss der Adelung'schen Orthographieregelung gesehen werden. Auch mit Adelungs „Sprachlehre“ dürfte seine Rechtschreibkodifizierung weite Verbreitung gefunden haben, treffen hier doch alle von Bergmann festgestellten Wirkungsfaktoren zusammen, die Wirkung „durch Verbreitung“, „durch Ansehen“, „durch Schriftsteller“ und „durch die Schule“ (Bergmann 1982, S. 272ff.). Ungeachtet dieser bemerkenswerten Ausstrahlung seiner Arbeiten zur deutschen Rechtschreibung wird dem Orthographen Adelung in seiner Zeit neben Lob jedoch auch Tadel zuteil, erscheint er als „Leitbild und Stein des Anstoßes“ (Henne 1984, S. 98), als „überlegener Macher, der die Kritik auf sich zieht“ (ebd., S. 99).

Die ambivalente Sicht der Zeitgenossen lässt sich auch auf die Spezifika der Adelung'schen Orthographiedarstellung zurückführen, die im Folgenden zu umreißen sind. Zur Erläuterung dieser Besonderheiten bedarf es zunächst einiger (hier nur thesenhafter) Vorbemerkungen über den Stellenwert von geschriebener Sprache, Orthographie und Orthographiekodifizierung im 18. Jahrhundert sowie über die Positionierung Adelungs im Spektrum der zeitgenössischen Rechtschreibregelungen.

Die gesellschaftliche Konstellation des 18. Jahrhunderts drängte in Richtung auf die Entwicklung einer die regionalen sprachlichen Varietäten überdachenden deutschen Einheits Sprache. In der von Grammatikern, aber auch von Schriftstellern geführten Kontroverse um deren Wesensmerkmale (dem so genannten Hochdeutschstreit) stehen sich ein „analogische[s] Modell“ (Wells 1990, S. 322) und eine „anomalistische Position“ (ebd., S. 323) gegen-

über.<sup>1</sup> Während Erstere Hochdeutsch als Ergebnis einer in der „verfeinerte[n] und ausgebildete[n] Büchersprache“ (Rüdiger 1783, S. 3) verkörperten Auswahl (eines Aushubs) sieht, sprechen die Vertreter des Anomalismus einer „ausgebildetste[n] Mundart“ (Adelung 1782c, S. 54), zumeist dem Obersächsischen, den Status der Leitvarietät zu. Gemäß dem analogischen Modell kann die Entwicklung der Ausgleichssprache nur in der geschriebenen Existenzweise vonstattengehen, die als Mittel der indirekten Kommunikation über Mundartgrenzen hinweg ohnehin einem viel stärkeren Vereinheitlichungsdruck als die gesprochene Sprache ausgesetzt ist:<sup>2</sup> „Die Aushebung ist bloß allmählich durch den Gebrauch der guten Schriftsteller und ihre Nachahmung im mündlichen Gebrauch der feinem Lebensart geschehen“ (Rüdiger 1783, S. 36).

Vertreter der anomalistischen Position gehen (in allgemeinen programmatischen Aussagen) zwar von einer Vorbildhaftigkeit der in einer bestimmten Region gesprochenen Sprache aus, sehen die geschriebene Sprache jedoch als entscheidendes Läuterungs- und Verbreitungsmedium dieser Mustersprache. Dies lässt die folgende Bestimmung des Hochdeutschbegriffes durch Adelung erkennen, der im 18. Jahrhundert zu den exponiertesten Verfechtern des anomalistischen Modells zählt:

Diese unter dem Namen des Hochdeutschen bekannte Mundart wird in den südlichen chursächsischen Provinzen am allgemeinsten und zugleich am reinsten gesprochen, und hat sich aus ihrer Mitte durch Geschmack, Künste und Wissenschaften über einen großen Theil des übrigen Deutschlandes verbreitet, wo sie die Schrift- und Gesellschafts-Sprache des gesittetsten Theiles der Nation geworden ist [...]. (Adelung 1782a, S. LVIII)<sup>3</sup>

Den zeitgenössischen Konsens über die Bedeutung der geschriebenen Sprache im Vereinheitlichungsprozess belegt die allgemeine Akzeptanz der Bezeichnung „Schriftsprache“ für die neue Einheitssprache.

Die Wahrnehmung der geschriebenen Sprache als Vereinheitlichungsmedium schärft den zeitgenössischen Blick auf die Beschaffenheit der Schrei-

---

<sup>1</sup> Eine eingehende Beschreibung der konkurrierenden Diskurse zu den Wesensmerkmalen des Hochdeutschen und ihrer Hauptvertreter im Zeitraum von 1766 bis 1785 findet sich in Scharloth (2005, S. 173ff.).

<sup>2</sup> „In Büchern und öffentlichen Schriften, ist es noch weit nöthiger alle Untermengung der Provinzialmundart zu vermeiden, denn man schreibt nicht bloß für seine Provinz, sondern für ganz Deutschland.“ (Stosch 1782b, S. 194).

<sup>3</sup> Zur Position Adelungs im Hochdeutschstreit des 18. Jahrhunderts vergleiche man ausführlich Jellinek (1913, S. 360ff.) und Scharloth (2005, S. 188ff.).

bungsnorm: „Mit der Ausbildung einer neuhochdeutschen Schriftsprache als neuer überregionaler Größe entsteht [...] auf der graphematischen Seite die Notwendigkeit einer allgemein gültigen Rechtschreibung [...]“ (Sonderegger 1979, S. 29). Vorhandene Abweichungen werden zunehmend als Hindernisse der sprachlichen Vereinigung missbilligt und einheitsstiftende Bemühungen der Grammatiker eingeklagt:

- So finde ich, z.B. die Ungewisheit unsrer Rechtschreibung so unschicklich und unbequem als irgend jemand [...]. (Wieland 1781, S. 82)
- Wie sehr wäre es [...] zu wünschen, daß sich unsere besten Sprachforscher vereinigten, und der Rechtschreibung Gesetze schrieben, die wenigstens der Schriftsteller, ohne die Geißel der Critik zu fühlen, nie verletzen dürfte. (Allgemeine deutsche Bibliothek 1791, 99. Bd., 1. Stück, S. 258)<sup>4</sup>

In einer einheitlichen Orthographie sahen zahlreiche Grammatiker zudem das entscheidende Instrument, um die erheblichen regionalen Unterschiede in der Lautung der sich entwickelnden Einheitssprache zu beseitigen.<sup>5</sup> Vor diesem Hintergrund, aber auch mit Blick auf den wachsenden Bedarf des Deutschunterrichts an orthographischen Regelwerken, lässt sich die merkliche Intensivierung der Kodifizierungsbemühungen im 18. Jahrhundert erklären (vgl. Ewald 1990, S. 9ff.).

Innerhalb der Orthographieregelung des 18. Jahrhunderts stehen sich zwei Stränge mit konträrer Zielstellung gegenüber: Die so genannte ususorientierte Kodifizierungsrichtung zielt auf eine Erfassung und Festschreibung der im Schreibgebrauch erkennbaren Regularitäten (also der Schreibungs-

---

<sup>4</sup> Orthographiekritik begegnet im ausgehenden 18. Jahrhundert häufig als Element einer übergreifenden Sprachkritik, ist doch die „Klage über den schlechten Zustand der deutschen Sprache [...] ein Topos des metasprachlichen Diskurses im Zeitraum von 1766 bis 1785“ (Scharloth 2005, S. 143). Nach Scharloth (ebd., S. 149f.) werden dem deutschen Sprachsystem in diesem Zeitraum vor allem lexikalische, syntaktische und phonetische Defizite angelastet. Dass in seiner Darstellung die oben angedeutete Bemängelung der zeitgenössischen Orthographie unberücksichtigt bleibt, erscheint umso unverständlicher, als – wie im Weiteren zu erläutern sein wird – aus dieser Kritik eine Vielzahl von Erneuerungskonzepten hervorgeht. Einige der von Scharloth ausführlich behandelten Grammatiker, Johann Jakob Hemmer, Johann Nast und Friedrich Carl Fulda (vgl. Scharloth 2005, S. 185ff., S. 256ff.), machen in seinem Untersuchungszeitraum auch als Orthographiereformer von sich reden.

<sup>5</sup> Eine solche ausspracheregulierende Funktion wird der Orthographie von zahlreichen Grammatikern des 18. Jahrhunderts zugeschrieben, so etwa von Gottsched (1762, S. 71), Mätze (1776, S. 28), Klopstock (1780, S. 70f.), Stosch (1782a, S. 176ff.), Rüdiger (1784, S. 19), Adelung (1788, S. 57) und Zöllner (1796, S. 213ff.).

norm). Mittels deskriptiv-präskriptiver Regeln soll den im Usus angebahnten Übereinstimmungen zu größerer Verbreitung verholfen und die deutsche Orthographie durch Vereinheitlichung verbessert werden, wohingegen normoptimierende Eingriffe in den Schreibgebrauch kaum erwogen werden. Die Intention dieser Regelungsfraktion, als deren wichtigster Vertreter Adelung gilt, entspricht dem dominierenden gesellschaftlichen Bedürfnis nach einer einheitlichen deutschen Orthographie. (Prominente Vorläufer Adelungs in der usursorientierten Kodifizierungsrichtung des 18. Jahrhunderts sind Hieronymus Freyer, Johann Christoph Gottsched, Carl Friedrich Aichinger und Johann Friedrich Heynatz.)

Die Regelwerke der zweiten Richtung, die sich zusammenfassend als Reformorthographien bezeichnen lassen, gehen aus einer grundsätzlichen Kritik des verbreiteten Schreibgebrauchs hervor und verfolgen das Ziel, dessen weitere Entwicklung durch Etablierung anderer, als besser betrachteter Regularitäten in eine gänzlich neue Richtung zu lenken. (Insofern operieren die Reformen mit rein präskriptiven, nicht durch den Usus gestützten Regeln.) Die Reformfraktion eint zwar das Streben nach grundsätzlicher Verbesserung der deutschen Orthographie. Die Vorstellungen von einer optimalen Rechtschreibung und damit die favorisierten Erneuerungskonzepte divergieren jedoch deutlich: Bezieht man sich auf programmatische Forderungen, lässt sich allenfalls ein Nebeneinander von phonetisch-phonemischen und etymologisch-morphematischen Reformkonzepten ausmachen. (Erstere vertreten vor allem Johann Jakob Hemmer, Friedrich Gottlieb Klopstock sowie Johann Nast, letztere Friedrich Carl Fulda sowie Gotthelf Abraham Mäzke.) Auch innerhalb der beiden Reformlager weichen die konkreten Vorstellungen von einer verbesserten Orthographie z.T. erheblich voneinander ab. Die zeitgenössische Öffentlichkeit reagiert auf die Erneuerungsvorschläge mit heftiger Kritik: Missbilligt wird vor allem die funktionale Unausgewogenheit der Regelungsgrundsätze wie auch die von den Reformkonzepten ausgehende Gefährdung der erreichten orthographischen Einheit. So ist schon weniger als ein Jahrzehnt nach dem Aufbränden der Reformdebatte offensichtlich, dass diese lediglich eine Episode und für den Fortgang der Normentwicklung bedeutungslos bleiben würde.<sup>6</sup>

Nichtsdestotrotz gehe ich davon aus, dass die Auseinandersetzung mit den Orthographiereformkonzepten erhebliche Spuren im orthographischen Werk Adelungs (möglicherweise sogar in seiner gesamten Sprachbeschreibung)

---

<sup>6</sup> Zu den Orthographiereformkonzepten des 18. Jahrhunderts vgl. Ewald (2004).

hinterlassen hat. Dies legt auch die Chronologie der einschlägigen Publikationen nahe: Die wichtigsten Neuregelungsvorschläge gelangten in den Jahren 1775 bis 1780 an die Öffentlichkeit. Die Orthographiedebatte erreicht in dieser kurzen Zeitspanne eine solche Intensität, dass die Reformideen innerhalb der metasprachlichen Diskurse breiten Raum gewinnen. So registriert etwa Wieland 1783, dass „in diesen letzten Jahren eine Art von Orthographischer Influenza unter uns epidemisch worden ist“ (Wieland 1783, S. 47). In offensichtlicher Absetzung von den Reformern formuliert Adelung kurz nach dem Höhepunkt der Reformbestrebungen, in der Vorrede zu seiner 1781 erschienenen „Sprachlehre“, seinen Gegenentwurf von den Aufgaben eines Sprachlehrers. Er betont die Notwendigkeit,

daß man das Wesen der Sprache in ihr selbst aufsuche, von allem was in derselben vorkommt, deutliche Begriffe zu bekommen und zu geben suche, und den Ursachen nachforsche, warum das Veränderliche in der Sprache gerade so und nicht anders eingerichtet ist. (Adelung 1781, Vorrede o.S.)

„Das sich selbst überlassene Bedürfnis thut nichts ohne Ursache“ (Adelung 1782b, S. 75). Solange man die Frage „nach Grund und Ursache“ vernachlässigt habe, sei die Sprachlehre „auf der verächtlichen Stufe einer freyen Kunst“ stehen geblieben, „welche selbst so sehr frey war, daß auch ein jeder, der über seine Sprache nachzudenken anfing, sich berechtigt halten konnte, ihr seine Einfälle als Regeln und Gesetze aufzudringen“ (Adelung 1781, Vorrede o.S.). Der Reformgedanke kann, wie Adelung in seiner Auseinandersetzung mit den orthographischen Neuerungen feststellt, nur greifen, sofern „die wahren Sprachgründe übersehen“ werden (Adelung 1788, S. 410). Folgerichtig betrachtet er deren Aufdeckung als den entscheidenden Weg zur Legitimierung des Usus und zur Abwehr von Reformbestrebungen.

Das Ziel der Ususbegründung setzt die Überzeugung von der Vollkommenheit des Schreibgebrauchs voraus, die bei Adelung denn auch deutlich stärker als bei allen anderen Vertretern der ususerorientierten Kodifizierungsrichtung ausgeprägt ist. Wie etwa einschlägige Äußerungen von Freyer und Heynatz offenbaren, folgen diese in ihren Kodifizierungen dem etablierten Gebrauch nicht ohne Vorbehalte. Freyer gibt deutlich zu erkennen, dass seine Orientierung am Usus eher pragmatischen Erwägungen geschuldet ist (vgl. Freyer 1722, S. 22f.).

Heynatz bemerkt resignierend, „daß unser Verstand in der Rechtschreibung oft etwas als gut und nützlich erkennen kann, das wir doch um des herrschenden Gebrauchs willen nicht einführen dürfen“ (Heynatz 1774, Briefe IV, S. 196). Im Kontrast dazu geht es Adelung (ungeachtet seiner punktuellen Kritik an einzelnen Orthogrammen) ganz offensichtlich um die „logische[n] Analyse des innerlich akzeptierten zeitgenössischen Idealzustandes“ (Neumann 1984, S. 93).

Wäre unsere gewöhnliche Orthographie so sehr ein Werk des Zufalles und des Grillenfanges und Eigensinnes einzelner Personen, als in ältern und neuern Zeiten aus Unwissenheit ihrer Gründe wohl mehrmahls ist behauptet worden, so könnte sie auf keinen allgemeinen Grundsätzen beruhen, sondern müßte ein verworrenes Chaos seyn, in welchem sich weder Plan noch Absicht würde entdecken lassen. Allein aus dem folgenden wird erhellen, daß sie das nicht ist, sondern ein schönes, sehr wohl verbundenes Ganzes ausmacht, welches auf dem zwar dunkeln, aber doch sehr richtigen Bewußtseyn der Absicht und Mittel gegründet ist. (Adelung 1788, S. 12f.)<sup>7</sup>

Zur Ususlegitimierung bedient Adelung sich vor allem zweier Strategien, die seine orthographische Regelung prägen.<sup>8</sup> Die erste, die hier nur angedeutet werden kann, besteht im Nachweis einer durchgehenden Übereinstimmung

---

<sup>7</sup> Diese grundsätzliche Bejahung des zeitgenössischen Orthographiezustandes korrespondiert mit Adelungs allgemeiner, fortwährend betonter Überzeugung, dass jede „Sprache [...] mit der Erkenntniß eines Volkes und dessen Art zu denken, in dem genauesten Verhältnisse [stehet]“ (Adelung 1781, S. 4). Die Annahme „eines engen Zusammenhangs zwischen einer Sprache, dem Denken ihrer Sprecher und der kulturellen Entwicklung der Sprachgemeinschaft“ wird nach Scharloth (2005, S. 530) von den Kontrahenten im Hochdeutschstreit (1766-1785) „gleichermaßen akzeptiert“. Zu Adelungs Sicht auf das Verhältnis von sprachlicher und gesellschaftlicher Entwicklung vergleiche man u.a. Neumann (1984).

<sup>8</sup> Daneben setzt er sich durchaus auch direkt mit den Reformkonzepten auseinander, vor allem in seinem Aufsatz „Gebrauch und Mißbrauch der Etymologie“ (Adelung 1783) und im Anhang „Ueber die orthographischen Neuerungen“ (Adelung 1788, S. 405-426). An einer abwägenden, um Objektivität bemühten Einschätzung der Erneuerungs Ideen ist ihm hier jedoch kaum gelegen. Dies bemerkt auch ein zeitgenössischer Kritiker: „Statt dessen, was der Verf. unter der Rubrik Von orthographischen Neuerungen S. 405. u. ff. sagt, hätten wir überhaupt eine Geschichte der Orthographie [...] gewünscht. Und bey den orthographischen Reformen nicht bloß das in die Augen fallende Lächerliche einer orthographischen Neuerung, noch weniger ihres Urhebers, sondern auch die scheinbaren und oft ganz guten Gründe seiner Reformen [...]“ (Allgemeine deutsche Bibliothek 1789, 88. Bd., 2. Stück, S. 35). Insgesamt lässt Adelung keine Gelegenheit zur Verunglimpfung der Orthographiereformer aus, schmäht sie u.a. als „kleine [...] Geister“, die an der „Windmühle“ der Orthographie „zu Rittern zu werden suchen“ (Adelung 1782a, S. 68). (Zur Auseinandersetzung zwischen Klopstock und Adelung vergleiche man Baudusch 1984.)

des Usus mit den erkannten orthographischen Regularitäten, mit den Leitgrößen der deutschen Orthographie. In Adelungs algorithmisch angelegtem Leitgrößengefüge<sup>9</sup> nimmt die „allgemeine[n] beste[n] Aussprache“ (Adelung 1788, S. 17) den höchsten Rang ein: „**Schreib wie du sprichst** ist das höchste und vornehmste, und wenn man die folgenden nähern Bestimmungen dazu nimmt, auch das einzige Grundgesetz für die Schrift in allen Sprachen“ (ebd., S. 28) [Hervorhebung im Original]. Gemäß seiner oben skizzierten Position im Hochdeutschstreit behauptet Adelung eine tatsächliche Existenz der schreibungsleitenden Musterausprache, die er in Obersachsen lokalisiert:

[...] die in guten Deutschen Schriften zum Grunde liegende Aussprache muß irgendwo die gewöhnliche mündliche Aussprache einer gewissen in engerer gesellschaftlicher Verbindung lebender Menge Menschen seyn. [...] Es kommt also nur darauf an, diejenige Provinz ausfindig zu machen, in welcher die mündliche Aussprache die Aussprache der obern Classen in den übrigen Provinzen an Güte und Richtigkeit übertrifft; und ganz Deutschland hat seit zwey hundert Jahren das südliche Ober-Sachsen dafür anerkannt [...]. (ebd., S. 50)

Mit dieser Präzisierung seiner wichtigsten orthographischen Leitgröße bringt Adelung seine Position im Hochdeutschstreit in die Rechtschreibregelung ein, womit ihm heftiger Widerspruch gewiss ist. Die Gegner eines obersächsischen Führungsanspruchs im Prozess der Schriftsprachentwicklung betonten denn auch insbesondere die schriftsprachwidrigen Aussprachebesonderheiten dieser Region und deren Verbreitung in breiten Kreisen der Bevölkerung:

Hr. Adelung behauptet, daß, im Ganzen genommen, die gebildete Klasse dort [in Kursachsen, Anm. d. Verf.] richtig ausspricht; das, dünkt mich, tut sie alenthalben. Aber selbst bei Obersachsen aus dieser Klasse ist [...] das widerliche mir statt wir, die höchstseltsame Verwechslung des b und p, des d und t sehr gewöhnlich, wenigstens im geschwinden Reden des Umgangs. (Biester 1783, S. 17)

In dem offensichtlichen Bestreben, sein Sprach- und Orthographiekonzept um jeden Preis als stimmig und den Usus als regelgemäß zu erweisen, sucht Adelung diese Vorwürfe mittels zweier Argumente zu entkräften: Zum einen tut er mundartlich bedingte Lautungsbesonderheiten, wie „**Saun**, (Sohn,) **jo**, **worum**, **hoste**, (hast du,) **Fra**, (Frau,) **Kleder**, **Beene**, u.s.f.“ (Adelung 1788, S. 56), als „**Fehler einzelner Personen**“ (ebd., S. 55) ab.<sup>10</sup>

<sup>9</sup> Vgl. dazu genauer Ewald (1992).

<sup>10</sup> Dagegen heben sowohl Freyer als auch Gottsched die vor allem im „Pöbel“ (Gottsched 1762, S. 68) verbreiteten nicht-schriftsprachlichen obersächsischen Aussprachespezifika hervor (vgl. Freyer 1722, S. 7; Gottsched 1762, S. 68).

Zum anderen bagatellisiert er nicht-schreibungsgemäße Aussprachebesonderheiten (in ihrer Relevanz für die Orthographie), indem er die Lautungsgebundenheit der Schreibung generell relativiert und den „Unterschied des **mündlichen** Ausdruckes von dem **schriftlichen**, und den Vorzug des letztern vor dem ersten“ betont:

[...] so behält der mündliche Ausdruck auch in der besten Aussprache, wegen der wenigen Zeit, welche ihm verstattet ist, oft noch manches Fehlerhafte und Irrige, welches erst die Schrift ableget, weil sie mehr Zeit und Muße hat, die gehörige Auswahl zu treffen. Aussprache und Schrift können daher in den gewöhnlichen Fällen nicht ganz einerley seyn [...]; sondern die Schrift muß natürlich einen höhern Grad der Vollkommenheit haben, weil sie Zeit hat, alles das abzulegen und zurück zu lassen, was der Schreibende bey nur ein wenig Ueberlegung als fehlerhaft erkennen kann. (Adelung 1788, S. 53)

Damit ist angedeutet, dass der Schreibende im Umgang mit der Leitgröße Aussprache im Grunde ein zirkuläres Verfahren anzuwenden hat, indem die Determinante zunächst aus der eigentlich zu bestimmenden Größe abgeleitet werden muss.<sup>11</sup> Allerdings belässt es Adelung bei derart vorsichtigen Relativierungen und scheut davor zurück, die Beziehungen zwischen Schreibgebrauch und Musteraussprache grundsätzlich in Frage zu stellen. Innerhalb seines Orthographiekonstrukts bleiben wesentliche Merkmale des Usus weiterhin durch die Lautung legitimiert. Sein Streben nach Regelmäßigkeit um jeden Preis wird von der zeitgenössischen Kritik durchaus registriert:

[...] das Meiste [u.a. die schreibungswidrigen obersächsischen Ausspracheeigenheiten, Anm. d. Verf.] leugnet er gerade zu, aber er leugnet es auch nur. Ich habe mich sehr darüber gewundert, weil ein solches Bezeigen eines Mannes, von welchem man stets Gründlichkeit mit Bescheidenheit verbunden gewohnt ist, eben darum desto auffallender wird, und in der Tat die Vermuthung des Ungenannten im T. Merkur bestätigt, daß Hr. Ad. [...] leidenschaftlich handele. (Deutsches Museum 1783, 2. Bd., 9. Stück, S. 208)

Manche Definition, manche General-Regel dünkt uns überflüssig. In deren Anwendung muß man dann, wenn Schwierigkeiten eintreten, zu Distinctionen, Ausnahmen und Ausflüchten seine Zuflucht nehmen, um das Gesetz zu retten. (Allgemeine deutsche Bibliothek 1789, 88. Bd., 2. Stück, S. 26)

<sup>11</sup> Dass die usursorientierte Kodifizierungsrichtung nicht zwingend auf das Konstrukt einer fiktiven Musteraussprache zurückgreifen muss, verdeutlicht die folgende Regelformulierung von Heynatz: „Unter den eigentlichen allgemeinen Regeln der Rechtschreibung ist folgende die vornehmste: Man schreibe alle Wörter so, daß ein jeder, der lesen gelernt hat, sie nicht anders aussprechen könne, als man sie will gelesen haben. Andre drücken diese Regel so aus: Schreib, wie du sprichst.“ (Heynatz 1770, S. 42).

Die zweite Strategie Adelungs zur Legitimierung des zeitgenössischen Usus verdient insofern besondere Hervorhebung, als sie die herausragenden Qualitäten der Adelung'schen Orthographiedarstellung begründet: Adelung belässt es nicht bei einer bloßen Kodifizierung der Norm. Weit mehr als allen seinen Vorgängern in der ususorientierten Regelungsfraktion ist ihm daran gelegen, die Norm nicht nur systematisch, sondern auch umfassend zu beschreiben. Denn nur eine Erfassung sämtlicher Regularitäten des Schreibgebrauchs führt für Adelung zur Antwort auf die letztlich entscheidende Frage „nach Grund und Ursache“ und gestattet damit eine funktionale Legitimation des Usus sowie die Abwehr des Reformgedankens. Gemäß Adelungs Überzeugung rühren viele „der vorgeworfenen Mängel [...] wirklich nur zu oft aus einer mangelhaften Kenntniß der Sprache und ihrer Einrichtung her“ (Adelung 1782b, S. 82).

Im Folgenden soll anhand der Regeln für die graphische Trennung heimischer Wörter am Zeilenende demonstriert werden, in welchem Maße die deskriptiven Leistungen Adelungs die seiner Vorläufer übertreffen. Dabei konzentriere ich mich auf den Umgang mit den Leitgrößen des Trennverfahrens, vernachlässige also völlig die (ebenfalls aufschlussreiche) Behandlung der vielfältigen Problemfälle.<sup>12</sup>

Die ususorientierten Regelwerke des 18. Jahrhunderts stimmen darin überein, dass die graphische Worttrennung grundsätzlich der Silbenstruktur des gesprochenen Wortes folgt: „[...] man lasse das bey einer jeden Sylbe beysammen, was jede Oeffnung des Mundes beysammen hören läßt [...]“ (Adelung 1788, S. 292f.).<sup>13</sup> Wie wir dank neuester Untersuchungsergebnisse wissen (vgl. Güthert 2005), entspricht diese bis heute gültige Basisregel dem etablierten zeitgenössischen Usus.

Da Silben die zentralen Orientierungsgrößen der Worttrennung darstellen, ist zunächst aus der Sicht der modernen Silbenphonologie knapp zu skizzieren, wie sich die Position von Silbengrenzen bestimmen lässt. (Diese Darstellung soll lediglich eine Folie für die Beschreibung der historischen Rechtschreibregelwerke bereitstellen und keinesfalls Maßstäbe für deren Bewertung set-

<sup>12</sup> Eine detaillierte Analyse des Worttrennungsverfahrens bei (unterschiedlich begründeten) Fallgruppen instabiler graphischer Segmentierung, die die Entwicklung von Schreibnorm und Kodifizierung bis zum Jahre 1800 erfasst, bietet Güthert (2005).

<sup>13</sup> In Übereinstimmung mit Güthert, die sowohl Aichingers „Ein-Graphem-Regel“ als auch Freyers Orientierung an Konsonantenbuchstabenclustern im graphischen Anlaut einer eingehenden Analyse unterzieht (vgl. Güthert 2005, S. 29ff.), betrachte ich alle unten wiedergegebenen Regeln als Spielarten des syllabisch orientierten Kodifizierungsstranges.

zen.) Innerhalb von *Simplizia* ist die Lage der Silbengrenze rein phonologisch bestimmt; d.h., sie lässt sich mit Blick auf die Phonemsequenz des Wortes beschreiben, z.B. mit der folgenden Regel: „Weist eine Wortform zwischen zwei Silbenkernen oder einem Diphthong und einem Silbenkern einen Konsonanten auf, so gehört dieser zur zweiten Silbe.“ (Eisenberg 2005, S. 46), vgl. [ˈʃaːlə] (*Schale*), [ˈkʁoːnə] (*Krone*).

Komplizierter stellt sich die Situation bei morphologisch komplexen Wörtern (Wortbildungskonstruktionen und Flexionsformen) dar: Unter bestimmten Bedingungen ist die Lage der Silbengrenze auch hier rein phonologisch bestimmt – nämlich dann, wenn „eine Wortform ein vokalisch anlautendes Suffix [enthält]“ (Eisenberg 2005, S. 47), vgl. [ˈfaːrən] (*fahren*), [ˈdiːbɪn] (*Diebin*), [ˈzyːsə] (*süßer*). Dies hat zur Folge, dass Silben- und Morphemgrenze divergieren. „In allen anderen Fällen fällt die Silbengrenze mit der Morphemgrenze zusammen, unabhängig davon, wo sie aufgrund der phonologischen Bedingungen liegen müsste. Man spricht hier von einer morphologisch bestimmten Silbengrenze.“ (ebd., S. 47f.). Solche morphologisch bestimmten Silbengrenzen finden sich generell zwischen den unmittelbaren Konstituenten von Komposita, nach Präfixen und vor konsonantisch anlautenden Suffixen. Sie entsprechen z.T. den Regularitäten der phonologisch bestimmten Silbengrenzen – vgl. [ˈvɔl,ʃaːl] (*Wollschal*), [ˈun,ʃøːn] (*unschön*), [ˈboːt,ʃaft] (*Bottschaft*) –, z.T. weichen sie von diesen ab – vgl. [ˈmiːtʁɛçt] (*Mietrecht*, phonologisch eigentlich [ˈmiːtʁɛçt]), [ɛnt,ˈrɑːtən] (*entrat*, phonologisch eigentlich [ɛn,ˈtʁɑːtən]), [ˈvaːkɪnɪs] (*Wagnis*, phonologisch eigentlich [ˈvaːkɪnɪs]) (vgl. ebd., S. 48). Im letzten Fall würden wir von einer eindeutigen morphologischen Überformung der Silbenwahrnehmung ausgehen.<sup>14</sup>

Im Weiteren soll zunächst dargestellt werden, inwieweit prominente Vorläufer Adelungs im usurorientierten Kodifizierungsstrang des 18. Jahrhunderts auf phonologisch und morphologisch bestimmte Silbengrenzen morphologisch komplexer Wörter Bezug nehmen. Als einschlägig erweisen sich die folgenden Schreibanweisungen:

<sup>14</sup> Die seit 2006 gültige amtliche Rechtschreibregelung berücksichtigt mit der Abhebung der „Trennung zusammengesetzter und präfigierter Wörter“ von der „Trennung mehrsilbiger einfacher und suffigierter Wörter“ (Duden 2006, S. 1215) die Existenz durchgehend morphologisch bestimmter Silbengrenzen in Komposita und Präfixderivaten (vgl. § 108). Innerhalb der heterogenen zweiten Gruppe wird die Lage der Trennstelle nicht mit Blick auf Morphemgrenzen, sondern lediglich unter Bezugnahme auf Merkmale der Buchstabenfolge festgelegt. (Zur Kritik der amtlichen Regelung in der 1996 beschlossenen Fassung vgl. Geilfuß-Wolfgang 2005, S. 5ff.)

Freyer (1722):

- Die Abtheilung der Sylben muß im schreiben vornehmlich nach der Pronuntiation geschehen: iedoch in manchen Stücken auch dabey auf den vsus gesehen werden. (S. 79f.)
- Der vsus scribendi trifft mit der Pronuntiation zwar meistens überein, ja muß sich eben darnach eigentlich richten: doch aber hat er auch noch etwas besonders. Denn

1. ist mit auf die Composition zu sehen und ein iedes Wort also zu theilen, wie es zusammengesetzt ist. Daher schreibet man **her-ein**, [...] **vor-aus**, [...] **Schreib-art**, **Heb-amme**, und so weiter: ob man gleich nach der Pronuntiation das **r** und **b** fast eben so leicht zur letzten als zur ersten Sylbe ziehen möchte. [...].

4. Die Buchstaben **bl**, **br**, **dr**, **gl**, **gn**, **gr** und andere dergleichen, womit sich ganze Wörter anfangen können, bleiben auch in deriuatis beysammen, wenn sie alle beyde zum Haupt- und Stammwort gehören. Um des willen schreibt man **ü-bler**, **ü-brig**, **nie-drig**, **hü-glicht**, **Wa-gner**, **bege-gnen**, **re-gnen**, **se-gnen**, **Lü-gner**, **hun-grig**: denn das Stammwort heist **übel**, **über**, **nieder**, **Hügel**, **Wagen**, **gegen**, **Regen**, **Segen**, **Lügen**, **Hunger** [...].

Hingegen werden sie getrennet, wenn der letzte Buchstab entweder durch die Endung oder durch ein ander Wort hinzugekommen ist: als in **löß-lich**, **üb-lich**, **vergeb-lich**, **lieb-reich**, **Hand-reichung**, **täg-lich**, **beweg-lich**, **könig-lich**, **Zeug-niß**, **weg-reiten**. (S. 80ff.)

Aichinger (1754):

- § 49. Zum andern, wenn für ein mehrsyllbichtes Wort am Ende einer Zeile nicht Platz genug ist: so setzen es die Teutschen, wie alle Abendländer, am Ende einer Syllbe ab, und bringen das übrige auf die folgende Zeile. Um aber die Syllben nicht falsch zu theilen, oder unrichtig zu buchstabiren [...], bedarff man folgender Regeln:

1.) Ein Mitlauter zwischen zween Selbstlautern wird allezeit zur letztern Syllbe gerechnet, als: **le-gen**, **ste-hen**. Ausgenommen die zusammengesetzten, z.B. **ver-achten**, **Haus-arme**.

[...]

2.) Von zween Mitlautern gehört einer zur erstern, der andre zur letztern Syllbe, als: **lauf-fen**, **Hir-ten**, **reg-nen**. Die zusammen gesetzten sind abermahl ausgenommen, als: **ent-ehren**, **ge-brechen**, **Hals-eisen**. [...]

3.) Von drey Mitlautern gehören immer zween zur ersten Syllbe, es mögen gedoppelte drunter seyn, oder nicht, als: **muß-te**, **Gesand-ter**, **schlupf-fen**, **verborg-ne**, **stümp-le**. Die zusammengesetzten nehmen sich, wie allemahl, aus, als: **be-pflanzen**. (S. 89f.)

Heynatz (1770):

- Man trennt die Sylben bei Abbrechung der Zeilen so, wie man sie ausspricht, nur beobachtet man im Schreiben die Zusammensetzung besser, als im Aussprechen; z. E. **Ha-ben, Wei-ne, Bä-der, Erb-recht, Ob-acht, her-aus, Donners-tag, ach-te, Am-pfer, hei-srer, Tad-ler, lei-sten, reis-ten, Rös-lein, las-sen, sto-Ben, köp-fen, se-gnen.** (S. 66f.)

Im Kapitel „Orthoepie“ finden sich die folgenden Aussagen zur Lage der Silbengrenze in morphologisch komplexen Wörtern:

In zusammengesetzten Wörtern müssen die Sylben nach der Zusammensetzung getrennt werden, z. E. **er-blich** von **er** und **bleichen**, **Ent-erbeter** von **ent** und **erben**. (ebd., S. 31)

- Außer der Zusammensetzung gehört ein Mitlauter, der zwischen zwei Selbstlautern steht, gewöhnlicherweise zum Folgenden. Z.E. **ha-ben**, imgleichen von verdoppelten Mitlautern der erste zum Vorhergehenden und der andere zum Folgenden. Z.E. **Ret-tig**. (S. 32)
- Von zwei andern Mitlautern, die in der Mitte auf einander folgen, gehört gemeinglich der zweite ebenfalls zur folgenden Sylbe. Z.E. **Gelüb-de, Näch-te, Ad-ler, Nad-ler, ar-tig, ad-lich, ed-ler, Geg-ner**. (S. 32)
- Wenn 3 Konsonanten außer der Zusammensetzung zusammenkommen, so gehören gemeinglich die beiden ersten zur vorhergehenden Sylbe. Z.E. **kindlich, Bündniß, Handlung**. (S. 32)

Auf eine genaue Analyse der einzelnen Schreibanweisungen muss verzichtet werden. Die Übersicht ergibt, dass alle drei Regelwerke die spezifische Lage von Silbengrenzen in morphologisch komplexen Wörtern berücksichtigen.<sup>15</sup> (Unterschiede in deren Benennung/Kategorisierung erscheinen in diesem Zusammenhang sekundär: Während Freyer die Komposition und [Suffix-]Derivation nennt, beziehen sich Aichinger und Heynatz auf die Kategorie der Zusammensetzung, die jedoch offensichtlich auch Präfixderivate umfasst.)

Im Vergleich mit der unten zu besprechenden Regelung Adellungen fällt vor allem zweierlei auf: Wie besonders die gebotenen Beispiele nahelegen, zielen die Regeln zum einen primär auf die Absicherung einer normgerechten Worttrennung bei Fällen von morphologisch überformter Silbenwahrnehmung, die den üblichen Syllabierungsregularitäten nicht entsprechen. (Hier

<sup>15</sup> Bei Gottsched (1762) finden sich keine einschlägigen Aussagen.

besteht in der Tat ein besonderer Kodifizierungsbedarf, weil eine rein syllabische, die Morphemstruktur vernachlässigende Worttrennung zu Normverstößen führen würde.)<sup>16</sup> Den Fallgruppen einer phonologisch regulären Silbensegmentierung wird auf diese Weise weniger Aufmerksamkeit zuteil, als ihnen mit Blick auf ihre Häufigkeit zukäme. Zum anderen eint alle Schreibanweisungen der Verzicht auf eine morphologische Ausrichtung der Regeln zur Trennung von Suffixderivaten: Aichinger und Heynatz regeln, außerhalb der „Zusammensetzung“, lediglich den Umgang mit Clustern von Konsonantenbuchstaben und beziehen sich nicht auf die morphologische Struktur von Suffixderivaten und Flexionsformen. (Dieses Verfahren, dessen sich auch die geltende amtliche Regelung bedient, gestattet in der Mehrzahl der Fälle eine eindeutige Bestimmung der Trennstelle, sodass es den Notwendigkeiten der Kodifizierung genügt.) Freyers Regelung lässt sich lediglich der Hinweis auf die Abtrennung konsonantisch anlautender Suffixe entnehmen. Der Umgang mit Suffixderivaten wird jedoch weder fokussiert noch differenziert beschrieben. Diese Auffälligkeiten deuten darauf hin, dass die Regeln der Adelung-Vorgänger primär dem eigentlichen kodifikatorischen Ziel verpflichtet sind, ein einheitliches Trennverfahren herbeizuführen.

Mit Adelung erreicht die Darstellung der Worttrennungsregeln bei morphologisch komplexen Wörtern eine neue Qualität, die die folgenden Regeln belegen:<sup>17</sup>

Adelung (1788):

- Bei den „zusammen gesetzten Wörter[n] [...] folgt [...] die Aussprache der Zusammensetzung, und die Schrift folgt ihr auf dem Fuße nach: **damahls, nun-mehr, der-selbe, die-selbe, das-selbe, Erb-recht** [...]. (S. 293f.)

<sup>16</sup> Auch Güthert registriert bei den nach 1718 erschienenen Regeln (zur „Trennung von Suffixierungen mit konsonantisch anlautenden Wortbildungsmorphemen“, Güthert 2005, S. 84) ein „zunehmende[s] Problembewusstsein, das sich in der Auswahl der Beispieltrennungen zeigt. Während zu Beginn [im 16. und 17. Jahrhundert, Anm. d. Verf.] hauptsächlich Beispiele mit zusammenfallender Silben- und Morphemgrenze angeführt werden, überwiegen im 18. Jahrhundert Beispiele, bei denen phonologisches Syllabieren und morphologisches Segmentieren zu einer anderen Trennstelle führen“ (ebd., S. 93).

<sup>17</sup> Bei deren Deutung ist die Ambiguität des Wortes *Silbe* im 18. Jahrhundert in Rechnung zu stellen. Die aus heutiger Sicht z.T. problematische Morphemkategorisierung soll im Weiteren nicht thematisiert werden.

– Unter den abgeleiteten Wörtern folgen „der vorigen Analogie“

a) Alle mit Vorsylben abgeleitete[n] Wörter, folglich alle die, welche sich mit den Ableitungssylben **be, ge, er, ent, ver** und **zer** anfangen: **be-graben, [...]** **ge-brauchen [...]**.

[...]

b) Diejenigen Nachsylben, welche sich mit einem Consonanten anfangen, [...] das Wurzelwort mag sich endigen wie es will. Diese Ableitungssylben sind nun: **bar, chen, da, men, nen, niß, sal, sel, sam, seln, sen, schaft, schen, te, thum, zen,** und an den Zahlwörtern **zig** und **ßig**: **sicht-bar, Söhn-chen, Gelüb-de, Freun-de, leb-haft, Kind-heit, Bitter-keit, Knäb-lein [...]**.

[...]

Anders verhält es sich mit denjenigen Ableitungslauten und Sylben, welche sich mit einem Vocal anfangen, [...] und in Ansehung dieser folgen Aussprache und Schrift dem Wohlklange, indem sie den letzten Consonanten der Wurzel der Ableitungssylbe zulegen [...]. Diese Ableitungssylben sind nun: **and, art, ath, e, el, eln, en, er, ern, ert, es, ey, ich, icht, ig, ing, inn, ist, isch, itz, od, old, ung, uth;** z.B. **Hei-land, Ban-kard, Ban-kert, Hei-math, Lie-be, Flä-che, Flü-gel [...]**.

[...]

Eben das gilt auch von den gebogenen. Fängt sich die Biegungssylbe mit einem Consonanten an, wie **te, test, ten, ter,** in der Conjugation, und das **ste** des Superlatives, so folgen Aussprache und Schrift dem Baue des Wortes: **ich lieb-te, du lieb-test, wir lieb-ten, ein Gelieb-ter, der schön-ste, am größ-ten.** Fängt sie sich aber mit einem Vocale an, welches denn am häufigsten geschieht, so tritt die vorige Analogie ein, und es wird der letzte Consonant des Wortes der Biegungssylbe zugelegt: **des Man-nes, die Bäu-me, du lie-best, ein gu-ter, de-ren, freund-schaft-li-che, här-te-rer [...]**. (Adelung 1788, S. 295ff.)

Wie die Regeln erweisen, erfasst Adelung sehr genau, differenziert und nahezu vollständig, bei welchen Gruppen von Wörtern sich die Worttrennung an einer morphologisch bestimmten und bei welchen an einer phonologisch bestimmten Silbengrenze orientiert – mit der Konsequenz, dass sich seine Schreibanweisungen in zweierlei Hinsicht grundsätzlich von denen seiner Vorgänger unterscheiden: In der präzisen, nahezu lückenlosen Darstellung der Lage von Silben-/Wortsegmentgrenzen in Abhängigkeit von den relevanten morphologischen Merkmalen der Wörter gewinnen die phonologisch regulären Trennungen das ihrer Frequenz gemäße Gewicht, sodass der sensible Bereich phonologisch „irregulärer“ Segmentierungen (der besonderes

orthographisches Problempotenzial in sich birgt) in den Hintergrund tritt. Ganz offensichtlich löst Adelung sich hier von den Erfordernissen der Normkodifikation und zielt auf eine komplexe, alle Fallgruppen angemessen berücksichtigende Beschreibung des orthographischen Teilbereichs und seiner Determinanten. Ein weiterer deutlicher Deskriptionsgewinn ist bei den Anweisungen zur Trennung von Suffixderivaten und Flexionsformen zu verzeichnen: Während sich die Regeln seiner Vorgänger primär auf die Zahl (bei Freyer auch Art) der intervokalgraphemischen Konsonantengrapheme beziehen und die morphologische Struktur der Wörter unberücksichtigt lassen, macht Adelung die Lage der Trennstelle am Anlaut der abzutrennenden Morpheme fest und gelangt damit zu einer durchgehend morphologischen Ausrichtung seiner Schreibanweisungen.<sup>18</sup> Dieses Bestreben nach umfassender und gründlicher Deskription entspringt primär Adelungs oben dargestellter Überzeugung von einer notwendig deskriptiv-begründenden Anlage der Grammatik, setzt doch die Wahrnehmung der „Absicht und Mittel“ (Adelung 1788, S. 406) eine komplette Erfassung der sprachlichen Regularitäten voraus.

Für unseren Beispielbereich bietet Adelung die folgenden „Ursachen“, weshalb die Syllabierung (und damit sekundär auch die Worttrennung) zum einen morphologisch, zum anderen phonologisch bestimmt ist:

Unter den abgeleiteten [Wörtern] haben einige sehr kenntliche Ableitungssyllben, welche die Fähigkeit des größten Theiles der Schreibenden nicht überschreiten, und bey diesen und den zusammengesetzten Wörtern richtet sich die Aussprache nach dem Baue des Wortes. Andere haben sehr kurze und dunkle Ableitungssyllben, welche der größte Theil der Schreibenden nicht als solche erkennen kann, und noch dunkeler sind die Biegungslaute; daher folget die Aussprache in Ansehung beyder Arten dem Wohlklange, und dem guten Verhältnisse für das Auge, so daß die Theile einander an Umfang nicht zu ungleich sind. (Adelung 1788, S. 293).<sup>19</sup> (Die undifferenzierte Beschreibung der „Biegungslaute“ verdunkelt hier die S. 297 korrekt dargestellten unterschiedlichen Segmentierungsverfahren.)

---

<sup>18</sup> Auch Güthert bemerkt die neue deskriptive Qualität der Adelung'schen Regelung, indem sie feststellt, dass „nur Adelung (1782) auf die ungleiche Trennung bei den beiden Derivationstypen hinweist“ (2005, S. 97).

<sup>19</sup> Dass die von Adelung offensichtlich akzeptierte Abtrennung einzelner Vokalbuchstaben im direkten Wortanlaut, wie in *e-wig* (vgl. Adelung 1788, S. 292), zu ungleichgewichtigen Wortsegmenten führt, wird nicht problematisiert.

Insgesamt geht es nach Adelung bei der Worttrennung um die „[...] Frage, wie diese Theilung geschehen müsse, damit man das Wort nicht verunstalte, und dadurch die möglichste Verständlichkeit störe“ (Adelung 1788, S. 290). Damit beruft er sich auf die aus seiner Sicht zentrale funktionale Anforderung an Sprache, „die höchste mögliche Verständlichkeit“ (Adelung 1781, Vorrede o.S.). Der postulierte universelle Verständlichkeitsanspruch verschafft Adelung hier ein einheitliches Bewertungskriterium, auf dessen Grundlage sich die unterschiedlichen Verfahren – syllabisch-morphologische und rein syllabische Trennung – als funktional adäquat erweisen: Syllabisch-morphologisch wird nach Adelung getrennt, sofern der größte Teil der Schreibenden die solcherart segmentierten Wortbausteine (Kompositionsglieder, Präfixe, wortähnliche konsonantisch anlautende Suffixe) als solche wahrzunehmen vermag (und ihre formativische „Intaktheit“ folglich die Verständlichkeit befördert). Hingegen vernachlässigt man die Morphemstruktur beim Syllabieren wie auch bei der Worttrennung, sofern es sich um (in der Regel kurze) vokalisch anlautende Suffixe handelt, die der Sprachgemeinschaft kaum noch als Wortbausteine bewusst seien. Die rein syllabische Trennung tue der Verständlichkeit hier keinen Abbruch und habe den positiven Effekt, die Entstehung zu großer Diskrepanzen zwischen der Buchstabenanzahl der Trennsegmente zu verhindern.<sup>20</sup> Eine solche komplexe Begründung (und Legitimierung) des Usus setzt dessen umfassende Deskription voraus. Genauigkeit und Differenziertheit der Normbeschreibung erklären sich folglich mit Blick auf das Anliegen der Normbegründung. Unabhängig davon, wie weit man Adelung in der Annahme einer allgemeinen Korrelation zwischen Umfang und Wahrnehmung von Suffixen folgen möchte, kann man es ihm durchaus als Verdienst anrechnen, überhaupt nach einer Erklärung des divergierenden Syllabierungs- und Trennverfahrens gesucht zu haben. Interessant erscheint der geltend gemachte Aspekt der graphischen Gewichtigkeit der Trennsegmente, da Adelung auch andere Normausprägungen mit derartigen rein visuellen Gesichtspunkten begründet (vgl. weiter unten).

---

<sup>20</sup> Mit Blick auf die zeitgenössischen Konzepte einer Neuordnung der deutschen Orthographie bedurfte besonders das rein syllabische Segmentierungsverfahren einer Legitimierung: Hemmer fordert bereits 1775 (vgl. Güthert 2005, S. 19f.), aber auch in seinem Reformregelwerk von 1780 ausdrücklich ein rein morphologisches Trennverfahren: „58 §. Man muß di wörter wider in eben di glider oder silben teilen, aus deren zusammenfügung si entstanden sind“ (Hemmer 1780, S. 126). Auch Mázke wendet sich, unter Berufung auf Hemmer, gegen eine rein syllabische Worttrennung (vgl. Mázke 1780, S. 71f., S. 129ff.).

Abschließend sei kurz der Frage nachgegangen, welche Wertung die Adelung'schen Beschreibungs- und Begründungsangebote von Zeitgenossen und Nachfolgern erfahren. Wiederum offenbart sich, dass Adelung in seiner Zeit als Leitbild und Stein des Anstoßes gilt: Die besonderen deskriptiven Qualitäten seiner Arbeiten werden (auch von Kritikern) allgemein anerkannt. So bemerkt etwa der Rezensent der „Allgemeinen deutschen Bibliothek“ in Bezug auf Adelungs „Sprachlehre“ (Adelung 1781), dass diese „wirklich [...] vor allen, welche wir bisher bekommen haben, den Vorzug verdient“ (Allgemeine deutsche Bibliothek 1781, 47. Bd., 1. Stück, S. 280). Rüdiger weist Adelung ungeachtet aller zwischen beiden bestehenden Meinungsverschiedenheiten in der Gruppe der „rüstigen Arbeiter[n]“ auf dem Gebiet der deutschen Rechtschreibung eine Sonderposition zu: „Der verdiensteste unter ihnen allen ist Herr Adelung, den wir allenfalls allein allen Arbeiten der Ausländer in ihrer Sprachkunde entgegen setzen können.“ (Rüdiger 1782, S. 32f.). Die Adelung gegenüber eher kritisch eingestellten Rezensenten der „Allgemeinen deutschen Bibliothek“ ziehen seine Arbeiten denn auch wiederholt als Bewertungsmaßstab heran (vgl. Ewald 1990, S. 3). Zum Stein des Anstoßes macht den Orthographen Adelung sein offensichtliches Bestreben, den herrschenden Schreibgebrauch in allen Facetten als regelgemäß und funktional begründet zu erweisen: „Ich sehe nicht ein, warum Hr. Adelung in die Schreibeseze mehr Weisheit legt, als darin sein kan? [...] Mag es doch Sprachgebrauch sein, nur mache man es nicht zu großer Weisheit“ (Deutsches Museum 1783, 2. Bd., 9. Stück, S. 212f.). Die zuletzt angeführte Kritik bezieht sich auf den (auch bei der Begründung der Worttrennungsregeln anklingenden) Aspekt der graphischen „Vollständigkeit“, den Adelung mit dem folgenden „Nebengesetz[e]“ (Adelung 1782b, S. 74) erfasst: „Gib einem Worte die gehörige Vollständigkeit, welche es der Aussprache unbeschadet erhalten kann“ (ebd., S. 77).

Wagen wir einen großen Sprung in die Gegenwart: Innerhalb der Forschungen zur deutschen Orthographie zeichnet sich, auch infolge der jüngsten Reformdebatte, eine Fokusverlagerung ab: Erfolgte die Orthographiebeschreibung zuvor häufig mit dem primären Ziel einer kritischen Normbewertung, steht sie nunmehr vorrangig im Dienste der Normbegründung (und begibt sich damit wieder stärker in die Adelung'sche Traditionslinie). Daraus erwachsen neue Impulse der Auseinandersetzung mit Adelungs orthographischen Arbeiten, die nunmehr – in zeitlicher Distanz vom polarisierenden Hochdeutschstreit – unbefangener als im ausgehenden 18. Jahrhundert erfolgen kann. Adelungs (lange Zeit unberücksichtigte) Erklärungsangebote gera-

ten wieder stärker ins Blickfeld – und werden z.T. als tragfähig erkannt. So beruft sich Beatrice Primus in ihren Darlegungen zu den Dehnungszeichen im Deutschen ausdrücklich auf Adelung:

Schließlich sei noch eine Funktion erwähnt, die im Folgenden eine wichtige Rolle spielen wird [...]. Es handelt sich um Dehnungszeichen bei einsilbigen Wörtern mit offener Silbe und voller lexikalischer Bedeutung, die bei diesem Worttyp konsequent verwendet werden [...]. Bei diesem Worttyp muß der Vokal ein betonter, langer Vollvokal sein. Ein Dehnungszeichen ist völlig überflüssig. Die hier gesuchte Funktion der Dehnungszeichen hat schon Adelung [...] vorweggenommen. Für ihn dienen Dehnungszeichen nämlich besonders bei lexikalischen Einsilblern (bei 'vollständigen Begriffen') unter anderem dazu, eine harmonische 'Schwererelation' bzw. die 'Würde' der Wörter 'fürs Auge' herzustellen. (Primus 2000, S. 22)<sup>21</sup>

Wie sich auch in der Orthographieforschung zeigt, unterliegt der Umgang mit Sprachdarstellungen vergangener Jahrhunderte einem historischen Wandel. In welchem Maße Einsichten des Orthographen Adelung zur Kenntnis genommen und als diskussionswürdig erkannt werden, hängt nicht zuletzt von der jeweiligen Ausrichtung und vom Hauptinteresse der Schriftlinguistik ab. Gerade aus der Fülle Adelung'scher Deskriptions- und Begründungsangebote erwachsen durchaus Anregungen für gegenwärtige und sicher auch noch für zukünftige Forschungen.

---

<sup>21</sup> Bereits Jellinek (1913, S. 382) stellt fest, dass Adelung mit seinem „Vollständigkeitsgesetz“ auf einen Beschreibungsansatz Fuldas zurückgreift, dem zufolge die Verdoppelung von Vokalbuchstaben und die Verwendung des „stumme[n] h“ „aus keiner andern ergründbaren Ursache“ heraus erfolge, „als der, dass ihm [dem Schreibgebrauch, Anm. d. Verf.] die Wurzel, das Wort, zu einfach, zu arm, zu naked scheint. [...] Vor der Hauptepoche, der Mitte des vierzehenden Jahrhunderts, ist an kein solches h zu denken. Es trat sehr furchtsam ein. Aber der Schlamp gefiel.“ (Fulda 1777, S. 165f.). Von einer bloßen Übernahme kann jedoch keine Rede sein, zumal Adelung den (wesentlich genauer erläuterten) Gestaltaspekt in das Gefüge seiner „Nebengesetze“ (Adelung 1782b, S. 65) einfügt und die Vollständigkeit der Wörter – im Unterschied zum Kritiker Fulda – „in der Schicklichkeit oder dem Wohlanständigen“ (ebd., S. 77) begründet sieht. Interessanterweise bestätigt sich in der heutigen Adelung-Rezeption die folgende Einschätzung Jellineks: „Adelung ist ein Markstein in der Geschichte der deutschen Grammatik. In seinen Arbeiten strömen beinahe alle Anregungen und Erkenntnisse der nachgottschedischen Zeit zusammen. Dadurch machte er die Schriften seiner Vorgänger überflüssig und ihre Namen gerieten in Vergessenheit. Was die Spättern an Errungenschaften der ältern nhd. Grammatik übernahmen – und das ist nicht ganz wenig –, empfangen sie durch das Mittel der Adelung'schen Schriften.“ (Jellinek 1913, S. 331).

## Literatur

### 1. Zitierte Schriften Johann Christoph Adelungs

- Adelung, Johann Christoph (1781): Deutsche Sprachlehre. Zum Gebrauche der Schulen in den Königlich Preußischen Landen. Berlin.
- Adelung, Johann Christoph (1782a): Umständliches Lehrgebäude der Deutschen Sprache, zur Erläuterung der Deutschen Sprachlehre für Schulen. 1. Bd. Leipzig.
- Adelung, Johann Christoph (1782b): Grundgesetz der Deutschen Orthographie. In: Magazin für die Deutsche Sprache. Von Johann Christoph Adelung. Leipzig. 1. Jg., 1. Stück, S. 59-83.
- Adelung, Johann Christoph (1782c): Sind es Schriftsteller, welche die Sprachen bilden und ausbilden? In: Magazin für die Deutsche Sprache. Von Johann Christoph Adelung. Leipzig. 1. Jg., 3. Stück, S. 45-57.
- Adelung, Johann Christoph (1783): Gebrauch und Mißbrauch der Etymologie. In: Magazin für die Deutsche Sprache. Von Johann Christoph Adelung. Leipzig. 2. Jg., 1. Stück, S. 96-121.
- Adelung, Johann Christoph (1788 [1978]): Vollständige Anweisung zur Deutschen Orthographie, nebst einem kleinen Wörterbuche für die Aussprache, Orthographie, Biegung und Ableitung. Leipzig. [Nachdr. d. Ausg. Leipzig 1788. Hildesheim/New York].

### 2. Sonstige Primärliteratur (18. Jahrhundert)

- Aichinger, Carl Friedrich (1754 [1972]): Versuch einer teutschen Sprachlehre. Frankfurt a.M./Leipzig. [Reprogr. Nachdr. d. Ausg. 1754 m. e. Vorw. v. Monika Rössing-Hager. (= Documenta Linguistica, Reihe V). Hildesheim/New York].
- Allgemeine deutsche Bibliothek (1765-1792): Hrsg. v. Friedrich Nicolai. Berlin/Stettin.
- Biester, Johann Erich (1783 [1986]): Ist Kursachsen das Tribunal der Sprache und Literatur für die übrigen Provinzen Deutschlands? In: Gedike, Friedrich Johann/Biester, Erich (Hg.) (1986): Berlinische Monatsschrift (1783-1796). Auswahl. Hrsg. v. Peter Weber. (= Reclams Universal-Bibliothek 1121). Leipzig, S. 15-22.
- Deutsches Museum (1776-1788): Hrsg. v. Heinrich Christian Boie. Leipzig.
- Freyer, Hieronymus (1722 [1999]): Anweisung zur Teutschen Orthographie. Halle. [Nachdr. d. Ausg. Halle/Saale 1722, m. e. Vorw. hrsg. v. Petra Ewald. (= Documenta orthographica, Abt. A, Bd. 6). Hildesheim/Zürich/New York].
- Fulda, Friedrich Carl (1777): Von den stummen Dinstbuchstaben H und E und dem Accent, in der Teutschen Sprache. In: Nast, Johann (Hg.): Der teutsche Sprachforscher. 1. Teil. Stuttgart, S. 147-295.

- Gottsched, Johann Christoph (1762): Vollständigere und Neuerläuterte Deutsche Sprachkunst. Leipzig.
- Hemmer, Johann Jakob (1769): Abhandlung über die deutsche Sprache zum Nutzen der Pfalz. Mannheim.
- Hemmer, Johann Jakob (1780): Kern der deutschen Sprachkunst und Rechtschreibung, aus des kurpfälzischen geistlichen rates, herrn Hemmer, grösern werken fon im selbst heraus gezogen. Mannheim.
- Heynatz, Johann Friedrich (1770): Deutsche Sprachlehre zum Gebrauch der Schulen. Berlin.
- Heynatz, Johann Friedrich (1771-1775): Briefe I-VI. Briefe die Deutsche Sprache betreffend. Berlin. Erster Theil (1771); Zweiter Theil (1772); Dritter Theil (1772); Vierter Theil (1774); Fünfter Theil (1774); Sechster Theil (1775).
- Klopstock, Friedrich Gottlieb (1780): Nachläse über di deutsche Rechtschreibung. In: Ueber Sprache und Dichtkunst. Fragmente fon Klopstock. 2. Forts. Hamburg, S. 1-81.
- Mäzke, Abraham Gotthelf (1776): Zweite Abhandlung, Allgemeine Grundsätze der Rechtschreibung einzelner Wörter. In: Grammatiche Abhandlungen über die Deutsche Sprache von Abraham Gotthelf Mäzken. Breslau. 1. Bd., S. 23-108.
- Mäzke, Abraham Gotthelf (1780): Über Deutsche WörterFamilien und Rechtschreibung. Züllichau.
- Reemtsma, Jan Philipp/Radspieler, Hans u. Johanna (Hg.) (2005): Christoph Martin Wieland. Schriften zur deutschen Sprache und Literatur. Bd. 1. Frankfurt a.M./Leipzig.
- Rüdiger, Johann Christian Christoph (1782): Allgemeine Uebersicht des jetzigen Zustandes der teutschen Sprache und Sprachkunde im Ganzen. In: Rüdiger, Johann Christian Christoph: Neuester Zuwachs der teutschen, fremden und allgemeinen Sprachkunde in eigenen Aufsätzen, Bücheranzeigen und Nachrichten. 1. Stück. Leipzig, S. 15-36.
- Rüdiger, Johann Christian Christoph (1783): Ueber das Verhältniß der hochdeutschen Sprache und obersächsischen Mundart. In: Rüdiger, Johann Christian Christoph: Neuester Zuwachs der teutschen, fremden und allgemeinen Sprachkunde in eigenen Aufsätzen, Bücheranzeigen und Nachrichten. 2. Stück, Leipzig, S. 1-140.
- Rüdiger, Johann Christian Christoph (1784): Ueber die teutsche Rechtschreibung und Aussprache. In: Rüdiger, Johann Christian Christoph: Neuester Zuwachs der teutschen, fremden und allgemeinen Sprachkunde in eigenen Aufsätzen, Bücheranzeigen und Nachrichten. 3. Stück. Leipzig, S. 3-82.
- Stosch, Samuel Johann Ernst (1782a): Von Verbesserung der Aussprache. In: Stosch (1782c), S. 174-179.

- Stosch, Samuel Johann Ernst (1782b): Ob eine allgemeine Mundart, durch ganz Deutschland einzuführen möglich sey. In: Stosch (1782c), S. 190-197.
- Stosch, Samuel Johann Ernst (1782c): S. J. E. Stosch Predigers zu Lüdersdorf kleine Beiträge zur nähern Kenntniß der Deutschen Sprache. Berlin. 3. Stück.
- Wieland, Christoph Martin (1781 [2005]): Rechtschreibung und deutsche Monatsnamen. In: Reemtsma/Radspieler (Hg.) (2005), S. 81-85.
- Wieland, Christoph Martin (1783 [2005]): Musophili. Nachtrag zu seinem Versuche über die Frage: Was ist Hochdeutsch? In: Reemtsma/Radspieler (Hg.) (2005), S. 38-48.
- Zöllner, Johann Friedrich (1796): Über die Deutsche Aussprache. In: Beiträge zur Deutschen Sprachkunde. 2. Sammlg. Berlin, S. 204-216.

### 3. Sekundärliteratur

- Bahner, Werner (Hg.) (1984): Sprache und Kulturentwicklung im Blickfeld der deutschen Spätaufklärung. Der Beitrag Johann Christoph Adelungs. (= Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Phil.-hist. Klasse. Bd. 70, H. 4). Berlin.
- Baudusch, Renate (1984): Klopstock und Adelung. Ein Beitrag zur Geschichte der Sprachwissenschaft im 18. Jahrhundert. In Bahner (Hg.), S. 173-179.
- Bergmann, Rolf (1982): Zum Anteil der Grammatiker an der Normierung der neuhochdeutschen Schriftsprache. In: Sprachwissenschaft, 7, 3/4, S. 261-281.
- Duden (2006): Duden. Bd. 1: Die deutsche Rechtschreibung. 24., völlig neu bearb. u. erw. Aufl. Hrsg. v. d. Dudenredaktion. Mannheim u.a.
- Eisenberg, Peter (2005): Phonem und Graphem. In: Duden. Bd. 4: Die Grammatik. 7., völlig neu erarb. u. erw. Aufl. Hrsg. v. d. Dudenredaktion. Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich, S. 19-94.
- Ewald, Petra (1990): Johann Christoph Adelung als Orthograph. Beitrag zu einem Modell für die Analyse historischer Regelwerke der deutschen Orthographie. Diss. (B). Rostock.
- Ewald, Petra (1992): Das 'Grundgesetz der Deutschen Orthographie' bei Johann Christoph Adelung. Darstellung und Wertung. In: Nerius, Dieter/Scharnhorst, Jürgen (Hg.): Studien zur Geschichte der deutschen Orthographie. (= Germanistische Linguistik 108-109/1991). Hildesheim/Zürich/New York, S. 61-89.
- Ewald, Petra (2004): Deutsche Reformorthographien des 18. Jahrhunderts – Eine Einführung. In: Ewald, Petra (Hg.): Die Bemühungen um eine Reform der deutschen Orthographie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. (= Documenta orthographica, Abt. A, Bd. 8.1,2). Hildesheim/Zürich/New York, S. 7-101.

- Geilfuß-Wolfgang, Joachim (2005): Wie man Wörter im Deutschen trennen soll. Über die deutschen Worttrennungsregeln, ihr Erlernen in der Grundschule und das Lesen getrennter Wörter. Habil. Leipzig.
- Güthert, Kerstin (2005): Herausbildung von Norm und Usus Scribendi im Bereich der Worttrennung am Zeilenende (1500-1800). (= Germanistische Bibliothek 24). Heidelberg.
- Henne, Helmut (1984): Johann Christoph Adelung – Leitbild und Stein des Anstoßes. Zur Konstitutionsproblematik gegenwartsbezogener Sprachforschung. In: Bahner (Hg.), S. 98-108.
- Jellinek, Max Hermann (1913): Geschichte der neuhochdeutschen Grammatik von den Anfängen bis auf Adelung. 1. Halbbd. Heidelberg.
- Neumann, Werner (1984): Bis auf Adelung – Schlußpunkt oder Übergang? In: Bahner (Hg.), S. 89-97.
- Primus, Beatrice (2000): Suprasegmentale Graphematik und Phonologie: Die Dehnungszeichen im Deutschen. In: Linguistische Berichte 181, S. 9-34.
- Scharloth, Joachim (2005): Sprachnormen und Mentalitäten. Sprachbewusstseinsgeschichte in Deutschland im Zeitraum von 1766-1785. (= Germanistische Linguistik 255). Tübingen.
- Sonderegger, Stefan (1979): Grundzüge deutscher Sprachgeschichte. Diachronie des Sprachsystems. Bd. 1: Einführung – Genealogie – Konstanten. Berlin/New York.
- Strohbach, Margrit (1984): Johann Christoph Adelung. Ein Beitrag zu seinem germanistischen Schaffen mit einer Bibliographie seines Gesamtwerkes. (= Studia Linguistica Germanica 21). Berlin/New York.
- Wells, Christopher J. (1990): Deutsch: eine Sprachgeschichte bis 1945. (= Germanistische Linguistik 93). Tübingen.